

# Sonntagsgedanken.

1. Sonntag nach Epiph. Apostelgeschichte 20, 26: Karippa sprach zu Paulus: Es fehlt nicht viel, du überredest mich, daß ich ein Christ werde.

## Ein Frühlingstag im Januar.

Es kommt vor, daß im Winter plötzlich ein oder einige Tage schönes Wetter herrscht, die Luft weicht lind, der Himmel blau, es ist als bleibe der Frühling seinen Einzug. Aber tags darauf liegt wieder eine dicke Schneedecke über den Fluren und der Sturm erbraut; es ist wieder harter Winter.

So ist auch manchmal im Menschenleben. Als Paulus vor dem König Karippa stand und zu ihm vom Evangelium redete, wie die Tauwinde über das in Gleichgültigkeit und Genügsamkeit erstarrte Herz. Der Frühling schien hereingebrochen, die Gisdede barst: Es fehlt nicht viel, du überredest mich zu deinem Glauben" sagt er. Aber schon lagen die Wölken wieder über den Frühlingshimmel, schon bat sich Karippa klar gemacht, welche Folgerungen er dann zu ziehen hätte. Da sinkt die Temperatur aufsends, und auf einmal ist das Eis wieder zugefroren; kalt und unangenehm ist sein Herz wie vorher.

Ein schöner Tag im Januar macht noch keinen Frühling, eine ständige Dersensregung bedeutet noch nicht Umkehr, die Erkenntnis: „es wird doch keine Zeit, du müdest endlich umkehren“, ist noch nicht das Umkehren selbst. Der Winter ist nicht so leicht bestet. Er ist ein harter Mann, im Herzen noch mehr als draußen in der Natur. Erst, wenn der warme Luftstrom dauernd über die Fluren weht, wird es Frühling.

Die Natur muß darauf warten, sie kann den Frühling nicht herbeizwingen, aber er kommt, es muß doch Frühling werden. Im Dergen ist es anders. Da muß es nicht werden, wenn wir nicht wollen, aber es kann sofort Frühling werden, wenn wir wollen. Wir brauchen uns nur unter Gottes Sonne zu stellen, brauchen das Herz nur offen zu halten für die Einwirkungen seines Wortes. Es wird seine Macht schon an unseren Herzen bewähren, es ist ja, wie einmal jemand, offenbar aus eigener Erfahrung, gesagt hat, ein „Herzschmelzer“.

So wollen wir unsere Herzen ihm zuwenden, so wie es unser Land im Frühling zur Sonne wendet, dann wird es Frühling im Herzen werden.

# Vertliches und Sächsisches.

Mies, den 28. Januar 1928.

Wettervorhersage für den 29. Januar. Rücktritt von der Säch. Landeswetterwarte zu Dresden. Nachlassen der Schneefälle, Aufbrechen der Bewölkung, damit erneut noch Strahlungsfrost, verstärkt durch die Schneedecke. Später wieder Bewölkungsaufnahme. Keine Niederschläge. Temperaturen tagüber wie heute. Anlangende schwache Luftbewegung, später aufsteigende Winde aus Südost bis Süd.

Daten für den 29. und 30. Januar 1928. Sonnenaufgang 7,45 (7,42) Uhr. Sonnenuntergang 16,42 (16,45) Uhr. Mondaufgang 10,53 (11,14) Uhr. Monduntergang — (1,11) Uhr.

## 29. Januar:

1466: Bestätigung der Leipziger Messen durch Kaiser Friedrich III.

1499: Luibers Wittin Katharina von Bora geb. (gest. 1552).

1763: Der Dichter Johann Gottfried Seume in Weimera geb. (gest. 1810).

1814: Der Philosoph Joh. Gottfried Fichte in Berlin geb. (gest. 1762).

1868: Der Maler Albin Egger-Linz in Striebach bei Linz geb. (gest. 1926).

## 30. Januar:

1649: Hinrichtung Karls I. von England vor dem Palast Whitehall in London (geb. 1600).

1781: Der Dichter Adalbert v. Chamisso in Boncourt in der Champagne geb. (gest. 1888).

1815: Der Dichter Karl Gerok in Weimera a. d. Enz geb. (gest. 1890).

1889: Kronprinz Rudolf von Oesterreich in Megerling gest. (geb. 1808).

1926: Abzug der englischen Besatzung aus Köln.

Strassenperrung. Die Domstädter Straße wird wegen Vornahme von Schienenarbeiten von Dienstag, den 31. Januar ab bis auf weiteres für den gesamten Durchgangsverkehr (auch für Radfahrer) gesperrt. Abgabe von Steuererklärungen. Das Finanzamt Mies erklärt im vorliegenden amtlichen Teile Beschlüssen, die Abgabe von Steuererklärungen betreffend.

Wildeutlicher Abend. Am kommenden Mittwoch, den 1. Februar findet in Höpners Saal ein wildeutlicher Abend statt. Karl Grube, der auch bei uns bereits bekannte, eindrucksvolle Wiener Redner, spricht über „Kommenszeiten über Deutschland“. Frau Elisabeth Hoff-Schumann bietet wieder des Wiener Meisters Franz Schubert und von Wolf. Die Orpheus-Kapelle wird beide Wiener Volksmusik aufspielen. Als gemeinsamer Gesang wird u. a. der „Deutschböhmischer Truhmarisch“ gesungen. Der Abend wird auf unvergeßliche Höhepunkte führen.

Die Sächsische Landeshöhne eröffnet ihr dieswärtiges Gastspiel in Mies am Freitag, den 17. Februar, mit dem Franz Grillparzer'schen Trauerspiel „Sappho“. Es folgen am Sonntag, d. 19. Februar: „Peter Panpe“ — Komödie; Dienstag, d. 21. Februar: „Der 12. Stuhl“; am Mittwoch, den 22. Februar: „Rathen der Weile“ — ein dramatisches Gedicht — und am Donnerstag, den 23. Februar: „Kinder der Könige“ — Lustspiel. Die Vorstellungen finden bekanntlich erstmalig im neugebauten Schauspieltheater „Capitol“ statt. — Die folgende Spielzeit beginnt Dienstag, den 10. April.

„Unsere Heimat“. Mit der heutigen Logenblatt-Ausgabe erscheint Nr. 5 der Beilage „Unsere Heimat“. Sie enthält u. a. interessante Ergänzungen aus der Feder unseres geschätzten Mitarbeiters Herrn Johannes Thomas zu dem Artikel „Aus der Geschichte der Mieser des Reiches Vandes“ — von Dr. Hans Strebelow-Kürber —, der bekanntlich in Nr. 3 unserer Heimat-Beilage veröffentlicht worden ist. — Die Beilage „Unsere Heimat“ wird auch auf besserem, halbkreisförmigen Papier gedruckt; sie ist zum Preise von 15 Pfg. das Stück in unserer Geschäftsstelle — Goethestraße 59 — zu haben.

Die Bezirksgruppe Mies vom Wehrkreis veranfaßte gestern im Saale der „Wittentasse“ einen Deutschen Abend, an dem auch Kameraden der Nachbarortsgesellschaften und sonstige Freunde der Bezirksgruppe teilnahmen. Die Festfolge, die mit dem Marsche „In Treue fest“ eröffnet wurde, verzehnte außer den musikalischen Beiträgen, die von Kameraden der Jungsturm-Kapelle wirkungsvoll dargeboten wurden, Ansprachen und Vorträge, sowie gemeinsame Gesänge. Den Mittelpunkt des Abends bildete der Vortragsvortrag „Friedensdienstliche Soldatengeist“. Lebhafter Beifall folgte den Vorträgen. — Nach Beendigung des unterhaltenden Teiles wurde selbstig gekostet so daß auch die anwesenden Damen voll auf ihre Rechnung kamen.

Waffenball der Wehrschule Mies. Der seit langem alljährlich von dem genannten Verein veranstaltete öffentliche Waffenball findet heuer am nächsten Sonnabend, 4. Februar, in Höpners Saal statt. Wie immer, wird der Verein bemüht sein, diese Veranstaltung in großartiger Weise durchzuführen. Auf die Saaldekoration ist auch diesmal wieder besonders Aufmerksamkeit verwendet worden. „Ein Fest in Gold und Silber“ soll es werden. In Gold und Silber wird auch Prinz Korpel mit seiner Begleitung Einzug halten. Bezüglich der Eintrittspreise sei auf das bezir. Infanterie in bezüglicher Nummer hingewiesen.

Abermals Schneefall. Heute nacht war hier bei einer Temperatur von wenigen Grad unter Null neuerlich Schneefall eingetreten.

Die Beschäftigung Mies wird in diesem Jahre mit den Beschälern Gieseler (Odenburger) und Tropstein (Weißfisch Kalkstein) besetzt. Die Beschälere sind auf dieser Station eingetroffen. Die Herren Landwirte werden gebeten, die Beschälere fleißig zu benutzen, damit die Erhaltung der Station Mies gewährleistet wird.

Raffiniertes Geldwäschel-Schwindler. Am 25. Januar vormittags wurde in Dresden ein Kaufmannslehrling von einem unbekanntem Betrüger um 400 Mark geködert. Der Betrüger, der für seine Firma einen größeren Geldbetrag von der Bank abgeholt hatte, wurde von dem Täter auf der Waldenaustraße unter einem Vorwande veranlaßt, ihm in einer Cassette 1000 Mark in 5- und 10-Mark Scheinen in größere Geldscheine umzuwechseln. Hierbei hat es der Schwindler in geschickter Weise verstanden, von dem zu übergebenden Betrage 40 Scheinmehrscheine in seinen Rockärmel verschwinden zu lassen. Als der Lehrling den Betrag bemerkte, war der Täter bereits verschwunden. Allem Anschein nach hat er sein Opfer schon von der Bank aus verfolgt. Der Betrüger wird beschrieben: 25-35 Jahre alt, 1,80 Meter groß, schlaffe Gesicht, bartlos, gesunde Gesichtsfarbe. Er war bekleidet mit dunklem weichen Gut, braunem, modernen Mantel mit großen Karos, trug eine Hornbrille mit farbigen Gläsern und machte den Eindruck eines Lebemanns.

Die Heute der Schweinefleisch! In Falkenberg bei Weiskirchen wurde in einer der letzten Nacht ein Schweinefleisch erbrochen und darin ein (!) Zentner schweres Porzellan zerbrochen, dann nach dem Garen des betreffenden Grundstückes geschleppt, dort zerlegt und die umfangreiche Beute weggebracht. Der herbeigeholte Spürhund nahm Witterung und verfolgte eine Spur nach dem Sühregrund und dann weiter bis zur Staatsstraße in Richtung Dohna-Weidenau. In den Fluren von Sühre und Gornitz wurden an verschiedenen Stellen verstreut zwei Hundsfährte und ein ehemaliger Getreidesack mit zerlegten Teilen des gekochten Schweines gefunden. Ungefähr 40 Pfund dürften die Spürhunde, von denen am Freitagabend noch jede Spur fehlte, in Sicherheit gebracht haben. Nach den vorgefundenen Spuren sind angenommen worden, daß diese nächtliche Abflucht dieses schweren Schweines durch 4 Personen vorgenommen worden ist.

Ein Eisenbahnentaster. Wehern gegen 16 Uhr 30 Min. wurden zwischen Wehra und Treben auf den Schienen auf einer Strecke von etwa 70 Meter in größeren und kleineren Abständen grobe Schottersteine gefunden. Zudem lag am Bahübergang eine etwa 1,40 Meter lange Eisenstange. Von einem herankommenden Personenzug wurden die Hindernisse zur Seite geschleudert, so daß kein Unfall entstand. Die polizeilichen Untersuchungen haben ergeben, daß ein Täter drei Schuttmaden von sechs bis acht Jahren in Frage kommen.

Die Elbbrücke in Mühlberg? Da es auf der 45 Kilometer langen Elbstraße von Mies bis Torgau keine Elbbrücke gibt, der ständig wachsende Verkehr aber bei Eisgängen und Hochwasser oft unterbrochen werden muß, hat die Stadt Mühlberg beim sächsischen Provinziallandtag den Bau einer Elbbrücke in Mühlberg beantragt.

Von der Elbbrücke. Die ersten teilswärts folgenden Elbbrücken haben nunmehr, wie gemeldet wird, die böhmische Zollgrenze passiert. Es handelt sich dabei um die im Dezember vor der Einwinterung beladenen Schiffe, die infolge plötzlicher Eisschmelze einen böhmischen Hafen hatten aufsuchen müssen. In Bausche ist man zur Zeit beschäftigt, die weiter oben Elbbrücke, die auf den Schienen liegen, zu befestigen.

Bereitigung Sächsischer Höherer Staatsbeamter. Die Mitgliederversammlung der Vereinigung Sächsischer Höherer Staatsbeamter als der Gruppe der im Landesverband der Höheren Beamten Sachsischer, Preussischer, Hochschulpromovierten usw. im sächsischen Verwaltungsbezirk haben, findet in diesem Jahre am Sonnabend, den 28. Januar in einem breiteren Rahmen statt. Nach der geschäftlichen Tagung wird eine Vortragsveranstaltung im Frühling im Saale der Kunstgewerbeschule stattfinden, bei der der Gesandte des Deutschen Reiches in Prag, Excellenz Dr. Koch, einen Vortrag über Stellung und Aufgaben der Höheren Beamten halten wird.

Wohnungsbauplan und Auslandsanleihen. Der Baumarkt scheint zum kommenden Frühjahr, wenn die Anzeichen nicht trügen, kaum die notwendige Belebung zu erhalten, da der einheimische Geldmarkt nicht leistungsfähig genug ist und langfristige Auslandskredite für den Wohnungsbauplan noch immer auf harten Widerstand stoßen. Ein Verzicht darauf, daß eine Umwandlung in Anleihen keine Schwierigkeiten bereiten wird, haben die Gemeinden der Wohnungsbauplan in Angriff genommen mit dem Erfolge, daß sie jetzt in einer recht unangenehmen Geldflut stehen. Weil sich diese Umwandlung nicht bei bewertungslosen lassen. In den leitenden Stellen der Reichsregierung und der Beratungskreise für Auslandsanleihen hat sich nun aber doch die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß man die Gemeinden nicht in ihrem eigenen Verle lassen kann. Das Konsolidierungsprogramm der Beratungskreise sieht, soweit wir unterrichtet sind, eine Sammelanleihe der Deutschen Staatsrenten zur Ablösung der kurzfristigen Kredite vor. Darüber hinaus wird man sich fragen müssen, ob nicht nur diese Sammelanleihe zur Finanzierung bereits im Wohnungsbauplan investierter Schulden, sondern noch weitere Auslandsanleihen für den Wohnungsbauplan herangezogen werden können. Die Bedenken, die gegen ein solches Verfahren vorgebracht werden können, sind zunächst allgemeiner Art: Man wirft die Frage auf, ob bezügliche Anleihen tatsächlich produktiven Charakter tragen. Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß bei einer harten Belebung des Wohnungsbauplanes auch einmal wieder mit einem Lieferangebot von Wohnungen gerechnet werden kann, und daß aus Gemeindegeldern erbaute Wohnungen leer stehen würden; die Folge wäre ein harter finanzieller Ausfall für die Gemeinden, der eine Verzinsung und Amortisation des in Form von Auslandsanleihen hineingekommenen Kapitals in Frage stellen könnte. Diefem Bedenken gegenüber ist aber, ganz abgesehen davon, daß derselbe Fall auch inländisches Kapital treffen kann, darauf zu verweisen, daß wir wohl von dem an sich erstrebenswerten Zustand: für jeden Hausbau eine eigene Wohnung, noch recht weit entfernt sind. Andererseits muß man auch fragen, ob eine rein finanzielle Beurteilung der Frage sich nicht rächen könnte, indem an der Lebenskraft des Volkes durch eine Verminderung der Wohnungsbauplanes getrieben wird. Kann man durch Schaffung genügenden gesunden Wohnraumes zur Hebung der Lebenskraft und Moral eines

Volkes beitragen, dann ist damit auch die Produktion der Auslandsanleihen gegeben. Es läßt sich schließlich darüber streiten, ob die volkswirtschaftliche Betrachtung der Frage nicht gewichtiger zu bewerten ist als die rein finanziellste. — Deutscher Verein für ländliche Wohnfabrik und Heimatspflege. Der Deutsche Verein für ländliche Wohnfabrik und Heimatspflege hält seine 21. Hauptversammlung am 1. bis 3. Februar 1928 in den Auslandsanleihen am Kaiserbaum in Berlin ab. Sie beginnt am 1. Februar 1928 mit einer öffentlichen Versammlung des Reichsausschusses ländlicher Frauenverbände und des Reichsausschusses ländlicher Hausfrauenvereine. Die öffentliche Hauptversammlung betrifft das Thema: Wandler und Wandhülle. Gleichzeitig findet eine öffentliche Versammlung des Zentralausschusses für Wandhülle statt. Der Besuch der öffentlichen Versammlungen ist frei und ohne Eintrittskarte zur „Grünen Woche“ möglich. Anmeldungen sind zu richten an den Verein, Berlin-SW. 11, Bernburgerstr. 13.

Waffenball und Uniformen. Das unbefugte Tragen einer Uniform, eines Abzeichens, Ordens oder Ehrenzeichens ist nach § 300 BStGB des Reichsstrafgesetzbuches bei Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder Haft verboten. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß auch auf öffentlichen Veranstaltungen die Uniform- und Ausstattungsstücke der Reichsmarine und der Polizei nicht getragen werden dürfen. Ob es sich um echte oder nachgemachte Uniform- und Ausstattungsstücke handelt, ist dabei gleichgültig. Auch durch ungewollte Abweichungen von den amtlichen Mustern wird die Strafbarkeit nicht ausgeschlossen. Diese liegt schon dann vor, wenn eine Verwechslung mit wirklichen Angehörigen der Reichswehr, Reichsmarine und Polizei möglich gemacht wird.

Benutzung von Schnellzügen mit Sonntagskarten. In letzter Zeit ist häufig die Wahrnehmung gemacht worden, daß Reisende mit Sonntagskarten Schnellzüge benutzen, ohne vorher Schnellzugausweislagarten gekauft zu haben. Das hat in den ohnehin stark beladenen Schnellzügen vielfach unerwünschte Folgen. Reisende mit Fahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs dürfen allgemein vor Eintritt der Fahrt eine Ausweislagarte, wenn sie die Abfahrt haben, einen Schnellzug benutzen. Mit Rücksicht auf den am Sonntag und Feiertagen herrschenden stärkeren Verkehr ist diese rechtzeitige Vorauslösung der Ausweislagarten für Reisende mit Sonntagskarten umso notwendiger. Wenn ein Zugang zur vorherigen Lösung von Ausweislagarten bis jetzt auch nicht besteht, so ist doch allen Reisenden mit Sonntagskarten, die einen Schnellzug benutzen wollen, dringend zu empfehlen, sich stets vor Beginn der Fahrt mit Ausweislagarten zu versehen. Die sich aus der Nachlösung in den Zügen ergebenden Unzuverlässigkeiten können sonst leicht zur Aufhebung der Bergungsfähigkeit, Sonntagskarten auch in Schnellzügen zugelassen.

Neue Wagen 4. Klasse. In den von Leipzig nach Dresden fahrenden Zügen fallen seit einiger Zeit ganz neue, von der bisherigen Form abweichende Wagen 4. Klasse auf. Das Innere dieser Wagen macht durch die weiße Decke und die großen Fenster einen freundlichen Eindruck. Jedes Abteil dieser Wagen wird mittels elektrischer Lampen erleuchtet. Jeder Wagen hat eine eigene Heizmaschine. Die Sitzgelegenheiten wurden in der bisherigen Form beibehalten.

273 Steuertermine! Die ungedeure Belastung, die jeder Betrieb durch die zahlreichen Steuerpflichtigkeiten erfährt und die eine Steuerermäßigung und Vereinfachung unaussprechbar macht, beleuchtet so recht die nachstehende vom „Reichssteueramt“ gebrauchte Redensart. Danach muß nach verbürgten Angaben ein Steuerpflichtiger jährlich 273mal Steuern bezahlen. Er hat für sein Industrieunternehmen die dazu notwendigen Räume und die darin beschäftigten Arbeiter usw. nicht weniger als 24 verschiedene Abgaben und Steuern zu entrichten, für die 198 Zahlungstermine vorgegeben sind. Nun besitze er aber noch ein eigenes Grundstück mit Mietwohnungen, einen eigenen Geschäft mit Dienstmädchen und sogar einen Hund. Für dieses „Privatunternehmen“ hat er 17 verschiedene Steuern zu bezahlen, die auf 80 Termine verteilt sind. Macht in Summa 81 Steuern mit 273 Zahlungsterminen.

Männereingang in Gerichtssaal. Ein sehr interessantes Urteil für alle Sängervereine fällt, wie die Bremer Nachrichten berichten, kürzlich ein Bremer Gericht in einer Berufungsverhandlung gegen vier Mitglieder der Quartettvereinigung „Unterwer“ und einen Vize aus der weislichen Vorstadt. Im Sommer vergangenen Jahres hatten die vier Sängervereine nach Beendigung der monatlichen Übungsstunden ihren Freund, den besagten Vize, in seiner Bekanntschaft aufzusuchen, einestheils, um die trockenen Kehlen aufzuweichen, andernteils, dem Freunde einen Besuch abzustatten. Wie das meistens bei Sängervereinen der Fall ist, fand die Begrüßung in Form des „Belcanto“ statt, und zwar erklang das Niederländische „Belcanto“. Vize hand dabei die Kehle der Vize offen, und es war inwiefern 20,30 Uhr geworden. Im Begriffe, die Tür zu schließen, deren Öffnung durch die laute Sommernacht hervorgerufen war, trat der Vize ein runderblauer Vollschneidmesser entgegen, der die Sache als rufendenden Alarm ausstieß und in seiner Anstalt noch durch verschiedene Nachbarn unterzückt wurde, die beschnitten, es wäre „gegrüßt“ worden. Nachdem die Verhaftung der Beteiligten festgestellt worden waren, war der 1. Akt beendet. — Dann wurde der Vize als Erfolg der erstatteten Anzeige um 100 Mark Geldstrafe verurteilt, der dagegen Berufung einlegte, so daß die ganze Angelegenheit vor Gericht zum Austrag kam. Nachdem der Richter die Belastungszeugen vernommen hatte, kamen die Einlassungszeugen zu Wort, zu denen auch die vier Sängervereine gehörten. Nach eingehendem Bericht über die damaligen Vorgänge wurden die vier Sängervereine am Schluss der Verhandlung vom Richter aufgefordert, das Niederländische noch einmal vorzutragen wie damals. Die Sängervereine traten auf das erstbezeichnete Podium, und durch den nächsten Gerichtssaal traten von den geschuldeten und prächtigen Männereingängen das „Belcanto“: „Wo die Weter rauscht, wo die Weide blüht, vom Berg bis zum Nordmeer: Heil dir, du deutsches Lied“. — Richter, Staatsanwalt, Jengen und Verteidiger nahmen die Darbietung mit großem Beifall auf. Der Richter dankte den Sängervereinen für das Lied und erklärte dem Ankläger gegenüber, daß die Unterzeugung wohl allgemein jetzt vorhanden sei, daß dieser Gesang nicht unter den Begriff „Belcanto“ falle. Er wünschte, daß in allen deutschen Ländern das deutsche Lied so zum Vortrage und Ausdruck kommen möge, wie es hier geschehen sei. Dann beantragte der Staatsanwalt Dr. Hintze Freisprechung, die das Gericht nach kurzer Beratung verurteilte.

Erbe der Weiskircher. Die Frage, wann Geschwister erben, wird besonders häufig in den Fällen gestellt, in denen Kinder des Erblassers nicht vorhanden sind. Nur in diesen Fällen wird es auch tatsächlich praktiziert, da durch das Vorhandensein von Abstammungen eine Erbfolge der Seitenverwandten ausgeschlossen wird. Wird keine Kinder vorhanden, so kommt ein Erbe der Geschwister dann in Frage, wenn ein oder beide Eltern-Teile des Erblassers verstorben sind oder aus anderen Gründen wegfallen. Nach § 1025 BGB. sind gesetzliche Erben der zweiten Ordnung (sechsbildige Erben der 1. Ordnung sind die Kinder des Erblassers) die Eltern des Erblassers und deren Abstammung. Neben noch beide Eltern des Erblassers zur Zeit des Erblassers, so erben sie allein im gleichen Teile, die anderen die